

**Anfrage der WLH-Fraktion vom 21.03.2024 - Neubau Rathaus Haan
BGF Variante 0 und Übersichtsplan Grundstücksgrenzen und Erschließung**

Antwort der Verwaltung

Per E-Mail am 21.03.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

wie bereits schriftlich zum HFA am 19.03. angefordert, bitte ich erneut um Information zur BGF der Variante 0.

Wir als WLH-Fraktion möchten eine Vergleichbarkeit der Varianten in Gänze erreichen.

Diese bitte ich nun kurzfristig zu übermitteln.

Da wir im RIS keinen Übersichtsplan des Areals mit den Baukörpern, Grundstücksgrenzen und Erschließungssituation gefunden haben, bitte ich diesen ebenfalls kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Antwort der Verwaltung:

Für die angemieteten Flächen ist nicht ohne weiteres eine Brutto-Geschossfläche auszuweisen, da kleinere angemietete Flächen über die reinen Nutzflächen (NUF) hinter der Zugangstüre ausgewiesen und berechnet werden.

Hier fehlen dann Flächen für Wände etc. (Konstruktionsgrundfläche) und anteilig Verkehrsflächen (VF) zur Erschließung und Technikflächen (TF) für den Betrieb.

Die Verwaltung hat deshalb die Flächen aus den Mietverträgen geprüft und mit dem Faktor 1,7 auf BGF äquivalent hochgerechnet.

Bei komplett angemieteten Gebäuden wie der ehemaligen Landesfinanzschule, bei der die ausgewiesenen Mietflächen VF und TF beinhalten, hat die Verwaltung die Mietflächen mit dem Faktor 1,2 auf BGF äquivalent hochgerechnet.

So ergeben sich folgende Werte:

Rathaus Kaiserstraße 85 gesamt	3.109 qm BGF
Alleestraße 8	3.580 qm BGF
Dieker Straße 49 VHS	1.730 qm BGF
Neuer Markt 27 – 29	570 qm BGF
Kaiserstraße 82 – 84	306 qm BGF
Stadtarchiv Hallenbad	243 qm BGF
Kaiserstr.10-14, Seminargebäude	2.193 qm BGF
<u>Gesundheitsamt</u>	<u>96 qm BGF</u>

Summe: 11.826 qm BGF

Der gewünschte Übersichtsplan zu Grundstücksgrenzen, aktuellen Eigentumsverhältnissen, vorhandenen und geplanten Erschließungen wie deren Einschränkungen wird in separater Anlage beigefügt.